



Handelskammer und Arbeitgeberverband
Graubünden

Camera di commercio e Associazione
degli imprenditori del Grigioni

Chombra da commerzi ed associaziun
dals patruns dal Grischun

Regierung des Kantons Graubünden
Regierungsgebäude
7000 Chur

Chur, 23. Oktober 2007
ME/cb

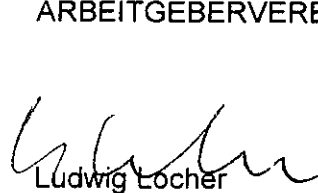
Vernehmlassung zum Realisierungskonzept für eine einheitliche Unternehmens-
Identifikationsnummer (UID)

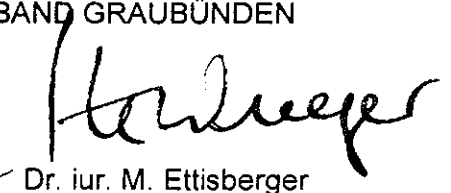
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

In obiger Angelegenheit überlassen wir Ihnen in der Beilage die Vernehmlassung der Zürcher Handelskammer vom 22. Oktober 2007, welcher wir uns vollumfänglich anschliessen können. Gerne hoffen wir, Ihnen damit bei der Meinungsbildung einen Beitrag leisten zu können.

Freundliche Grüsse

HANDELSKAMMER UND
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN


Ludwig Locher
Präsident


Dr. iur. M. Ettisberger
Sekretär

economiesuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 41
Postfach
8032 Zürich

Unsere Referenz Zi
Dokument UID

Zürich, 22. Oktober 2007

Vernehmlassung zum Realisierungskonzept für eine einheitliche Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kammer begrüsst grundsätzlich die Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer, die künftig (wann ?) als einzige ID im Behördenkontakt dienen soll und gegebenenfalls auch in der Privatwirtschaft genutzt werden könnte. Die Vorteile einer einheitlichen Identifikationsnummer liegen auf der Hand, besteht doch der Zweck des Projekts darin, die Abläufe zwischen Unternehmen und Verwaltungsstellen und verwaltungsintern zu vereinfachen und zu verbessern. Namentlich soll dadurch auch der Aufwand der Unternehmen im Verkehr mit den Behörden soweit wie möglich verringert werden. Dies geschieht insbesondere durch die Elimination von Doppelspurigkeiten, also der mehrfachen Erfassung derselben Daten durch verschiedene Ämter. Dies bedingt auf Seiten der Verwaltung, dass bereits von anderen Ämtern erfasste Daten zur Verfügung stehen. Zu erinnern ist, dass ein derartiges Projekt bereits seit Jahren pendent ist und für eine Einführung wohl ein eher längerfristiger Zeitraum einkalkuliert werden muss.

Bei allen evidenten Vorteilen für Verwaltung und Wirtschaft ist ein solches System an klare Rahmenbedingungen zu knüpfen:

- Eine einheitliche ID muss mit den *Anforderungen des Datenschutzes* vereinbar sein. Eine einzige ID würde nämlich prinzipiell den Zugang zum gesamten konsolidierten Datenmaterial eröffnen, das bei den verschiedenen Behörden über einen Betrieb besteht (Handels-

register, Mehrwertsteuer, Betriebs- und Unternehmensregister BUR), also gewissermassen die Voraussetzung für das „gläserne Unternehmen“ schaffen. Somit muss klar geregelt werden, welche Behörde auf welche Daten Zugriff erhält: zum Beispiel jede Behörde nur auf die Daten, die sie selber erhoben hat bzw. deren „Eigner“ sie ist. Für die Belange der Statistik ist eventuell eine Ausnahme vorzusehen, jedoch nur in Form anonymisierter Daten.

- Ebenfalls klar zu regeln ist sodann ein *externer Zugriff auf die Daten*, da beabsichtigt ist, die einheitliche ID auch der Wirtschaft für den *Verkehr zwischen Unternehmen* zur Verfügung zu stellen. Um die ID in diesem erweiterten Sinn einzusetzen, muss sie öffentlich zugänglich sein. Neben der Vertraulichkeit der Daten gegenüber Aussenstehenden respektive Beschränkung der öffentlich zugänglichen Daten auf ein zur Identifizierung unverzichtbares Minimum ist auch der Schutz vor unerwünschter Werbung zu gewährleisten. Ob es softwaretechnisch möglich ist, Firewalls zur Eingrenzung von Abfragemöglichkeiten einzurichten, vermögen wir nicht zu beurteilen. Jedenfalls sind Massenabfragen und automatisierte Adressbeschaffungen auszuschliessen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass schweizerische Unternehmen auch mit Firmen im Ausland intensiven Kontakt haben, das BUR aber nur Daten in der Schweiz umfasst.
- Statt ein völlig neues System zu schaffen, ist es sinnvoll, auf dem BUR als Referenzregister aufzubauen, da dieses die Unternehmen in der Schweiz heute wohl am Vollständigsten erfasst. Zu prüfen ist, inwieweit *weitere (globale) Anbieter von Business-Identifiers* einzubeziehen sind. Je besser ein derartiger Service mit bestehenden, auch ausländischen vernetzt werden kann, desto höher dürfte auch das Interesse der Kammermitgliedsfirmen an einer Nutzung sein.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich beispielsweise das *Projekt UNIVERSE* (UNique Identification and VERification SErvice) mit der Vernetzung von verschiedenen Identifikations-Systemen beschäftigt. Dies umfasst öffentliche und private, sowie nationale als auch globale Nummern-Systeme. Von Bedeutung ist dieser Hinweis deshalb, weil auch die UID im B2B-Verkehr ihren Nutzen nur entfalten kann, wenn sie mit anderen ID-Systemen vernetzt wird.

- Gemäss Projektübersicht des Bundesamts für Statistik soll die UID „eine eindeutige Identifizierung des Unternehmens erlauben und gleichzeitig, dort wo es gesetzlich erlaubt ist, einen geregelten Datenaustausch zwischen den verschiedenen administrativen Registern ermöglichen“. Was gesetzlich erlaubt ist, sollte deshalb in einem *klaren Regelwerk* dargelegt werden, welches für den Bürger und die Unternehmen transparent ist.

Die Kammer befürwortet eine positive Reaktion von *economiesuisse* an die Verwaltung betreffend Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer. Dabei sind die oben skizzierten Rahmenbedingungen, wie die des Datenschutzes, aber klar hervor zu heben. Laut

Projektübersicht des Bundesamts für Statistik soll die UID kurzfristig keine andere Identifikationsnummer in der Bundesverwaltung ablösen, die entsprechenden Register die UID somit als übergreifenden Schlüssel parallel zu den heute vorhandenen Identifikatoren (Handelsregisternummer, Mehrwertsteuernummer usw.) führen. Aus Sicht der Kammer macht das Projekt einer Vereinheitlichung aber nur dann Sinn, wenn die klare Absicht besteht, die heute bestehenden Identifikationsnummern soweit als möglich durch die UID zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen
ZÜRCHER HANDELSKAMMER
Der Direktor: Der stv. Direktor:

Dr. Lukas Briner

Dr. Beat Zimmermann